MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBERG · JOHANNESBERG

Nr. 5 **29. Januar** **2026**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2026

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Johannesberg findet am **Dienstag, den 03.02.2026, um 19.00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus „LebensTräume“ (großer Saal, Obergeschoss), Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg statt.

Hierzu ergeht recht herzliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2026

Punkt 1
Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2
Bürgerfragestunde
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Punkt 3
Feststellung der Amtsniederlegung des Gemeinderatsmitglieds Florian Wombacher und Vereidigung des Listennachfolgers Gerhard Stadtmüller
Beratung und Beschlussfassung

Punkt 4
Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 09. Dezember 2025 (öffentliche Sitzung)

Punkt 5
Behandlung von Bauanträgen – Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage (16 WE) mit Tiefgarage Bauort: Am Sportplatz 25, 63867 Johannesberg, FlrNr.: 2110, Gemarkung Oberafferbach
Beratung und Beschlussfassung

Punkt 6
Errichtung eines Behindertenwohnheims in Verbindung mit einem betreuten Wohnen für Senioren
Antrag der Fraktion CSU-Parteilos
Beratung und Beschlussfassung

Punkt 7
Konzessionsvertrag Gas
Beratung und Beschlussfassung

Punkt 8
Errichtung mehrerer Trinkwasserbrunnen
Beratung und Beschlussfassung

Punkt 9
Richtlinien der Gemeinde Johannesberg zur Förderung des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege und der Jugendarbeit
Bekanntgabe Auszahlung von Vereinszuschüssen

Punkt 10
Termine, Wünsche und Anregungen;
Bericht des 1. Bürgermeisters

Im Anschluss findet eine B) nicht-öffentliche Sitzung statt.

Einladung zur Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses;

hier: öffentliche Einladung gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO)

Die nächste öffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Dienstag, den 03.02.2026, um 18.30 Uhr** statt.

Sitzungsort:
Mehrgenerationenhaus,
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg

Zu dieser Sitzung lade ich hiermit öffentlich ein.

Johannesberg, den 26.01.2026

gez. Peter Zenglein,
1. Bürgermeister

Tagesordnung

Punkt 1
Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusssitzung vom 09. Dezember 2025

Punkt 2
Behandlung von Bauanträgen – Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben:
Umbau eines Wohnhauses
Bauort:
Sternberg 68, 63867 Johannesberg
Flur-Nummer: 190,
Gemarkung Rückersbach

Punkt 3
Behandlung von Bauanträgen – Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus, Abbruch Nebengebäude
Bauort:
Sternberg 10, 63867 Johannesberg
Flur-Nummer: 3,
Gemarkung Rückersbach

Punkt 4
Behandlung von Bauanträgen – Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben:
Errichtung von Lager- und Montagehalle mit Sanitär- und Bürobereich und Stellplätzen
Bauort:
Aschaffenburger Str. 55,
63867 Johannesberg
Flur-Nummer: 1780/1,
Gemarkung Oberafferbach

Die Grünabfalldeponie ist am Samstag, 31.01.2026, witterungsbedingt geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Johannesberg
Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.
1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung.

Rathaus
Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-0
Telefax: 06021/3485-20

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Nils Heininger
Fachbereichsleiter
Geschäftsleitung,
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
Sitzungsdienst, Ortsrecht und
Satzungswesen, Ortsentwicklung und
Bauleitplanung
☎ 06021/3485-13
heininger@johannesberg.de

Angela Miraglia-Eßer
Sekretariat / Vorzimmer,
miraglia-esser@johannesberg.de

Katrin Bauer
Sekretariat / Vorzimmer,
bauer@johannesberg.de

Annalena Mann
Auszubildende
mann@johannesberg.de

Finanzen

Heinz Baum
Fachbereichsleiter
Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,
Feuerwehrwesen
☎ 06021/3485-21
Zimmer 8
baum@johannesberg.de

Jürgen Hain
Abrechnungen, Beitragswesen
(Erschließungs-, Straßenausbau-, Verbesserungs-, und Kanalherstellungsbeiträge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
BayKiBig
☎ 06021/3485-27
Zimmer 7
hain@johannesberg.de

Roland Albert
Kassenverwalter,
Mahn- und Vollstreckungswesen
☎ 06021/3485-23
Zimmer 5
albert@johannesberg.de

Andrea Bittel
Steuern und Gebühren,
Abrechnungen Liegenschaften
Abrechnungen Niederschlagswasser
☎ 06021/3485-22
Zimmer 5
bittel@johannesberg.de

Bürgerbüro
Oberafferbacher Str. 10A
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-18
Telefax: 06021/3485-10

Bürgerservicebüro
(nur nach Terminvereinbarung – telefonisch oder online unter: www.johannesberg.de)
Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
Fundbüro, AST-Fahrscheine,
Beglaubigungen, Fischereischeine,
Hundean-/abmeldung
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann
Bürgerservicebüro,
Plakatierungsgenehmigungen
Hallen- und Raumbelegungen
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-19
hofmann@johannesberg.de

Aleyna Kraus
Bürgerservicebüro, Standesamt,
Ordnungsamt,
Anmeldung von Festen und
Veranstaltungen
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-18
a.kraus@johannesberg.de

Anja Hochstadt
Standesamt, Personalamt, Musikschule,
Friedhofsverwaltung
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-12
hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

Frank Nagel
Fachbereichsleiter
Bauhofleiter, Bautechniker,
sämtliche Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaus,
Bearbeitung von Bauanträgen,
Straßen- und Wegerecht
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-31
nagel@johannesberg.de

Isabell Prößler
Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-32
proessler@johannesberg.de

Bauhof
Seestraße 1 A
Jens Herbert, Kathrin Jörg,
Michael Kraus, Daniel Röll, Ralf Staab,
Christian Wombacher

Weitere Einrichtungen

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
im Mehrgenerationenhaus (MGH)
☎ 06021/ 3485-48

Mehrgenerationenhaus
»Lebens(t)räume«
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
☎ 06021/9014853 🗎 06021/ 9014854
www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg
Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
☎ 06021 / 5848696

Kinderhaus St. Johannes
Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
Alexander Fuchs
☎ 0175/2960884
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:
Regina Burkl
verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
☎ 06021/49 45870

Andrea Kraus
kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:
Johanna Weidner
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:
Julia Wagner
Hauptstraße 1b • ☎ 060 21/45 0012
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs
Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Eva Neukirchner
Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 060 21/6282885
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg
Rektorin: Pia Steigerwald
Adam-Fell-Straße 5
☎ Schulleitung: 06021/8666622
☎ Sekretariat: 06021/46993
E-Mail: sekretariat@gs-johannesberg.de
Homepage: www.gs-johannesberg.de

Umwelt-ecke

Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:
Montag, 02.02.2026
Montag, 16.02.2026

Biomüll:
Montag, 31.01.2026
Montag, 09.02.2026
Montag, 23.02.2026

Gelbe-Sack-Sammlung
Mittwoch, 11.02.2026

Papiertonnen-Sammlung
Mittwoch, 11.02.2026

Problemabfall-Sammlung
Mittwoch, 13.05.2026

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Tel. 06021/394-7474 (allgemeine Rufnummer)
Online Terminvereinbarung:
www.terminland.de/kreisrecyclinghof-ab
Nur nach Terminvereinbarung!

Montag – Freitag	8.00 – 16.30 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Grünabfalldeponie – Öffnungszeiten (Winterzeit)
Die Deponie ist samstags von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke
Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,– Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die **MyMüll App!**

Kontakt:
Müllgebührenstelle im Landratsamt: 06021/394-7444

Rest- und Biomüll: Firma Remondis, Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke (ab 01.01.2026): Firma Weisgerber, Telefon 0800/2278336

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde, Telefon 06021/45493-0

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg

Feuerwehren Johannesberg
Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl,** ☎ 0151/44522606
Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer,** 📱 0173/5877329
Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher,** 📱 0179/2323678
Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl,** 📱 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer
☎ 09353/7908-2124; 📱 0179 /4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler
Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, 📱 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a
☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,
Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg
Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874
Öffnungszeiten: Montag von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg
Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger
Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig: für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und Sternberg:** Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund,** Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl, ☎ 06024/637161, 🖷 06024/6394462, 📱 0176/10605413
für Steinbach, Schornsteinfegermeister **Frank Giron,** Andreastraße 21, 63829 Krombach, ☎ 06024/631470, 🖷 06024/631471, 📱 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
IBAN: DE26 5019 0000 0201 8710 18

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110
Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117
Zahnärztlicher Notdienst ☎ 0180 5908008
Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0
Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773
Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe
☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:
Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!
www.hebko-aschaffenburg.de

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:
Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben.
Den jeweiligen **Notdienst** finden Sie unter:
- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Öffnungszeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis

Wer außerhalb der normalen Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe sucht, aber keine Behandlung in der Zentralen Notaufnahme (ZNA) benötigt, ist im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau dennoch richtig. Die Kassen ärztliche Bereitschaftspraxis (KVB) hat hier ihre Räumlichkeiten und ist außerhalb der regulären Sprechzeiten eine zentrale Anlaufstelle für dringendemedizinische Anliegen in der Region. Die Praxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
18:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 13:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen:
08:00 – 22:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten übernimmt das Klinikum die medizinische Versorgung.

Wir sind gerne für Sie da!
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.johannesberg.de
oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter
info@johannesberg.de
Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:
gemeinderat@johannesberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Johannesberg
1. Bürgermeister Peter Zenglein
Oberafferbacher Straße 12,
63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
Druckerei Bilz GmbH
Philipp-Kachel-Str. 2, 63911 Klingenberg
Telefon (09372) 4083860

E-Mail: email@tuebel-druck.de
www.tuebel-druck.de

Mitteilungsblatt im Internet:
https://bilz-druck.de

Bezugspreis pro Jahr:
33,50 Euro print (nur Abbuchung)
30,40 Euro digital (nur Abbuchung)
36,80 Euro print + digital (nur Abbuchung)

Gemeinde Johannesberg

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde Johannesberg wird in der Zeit **vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Dienststunden

   am Montag, 16.02.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   am Dienstag, 17.02.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   am Mittwoch, 18.02.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   am Donnerstag, 19.02.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   am Freitag, 20.02.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

   im Bürgerbüro, Oberafferbacher Str. 10a, 63867 Johannesberg

   für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr
im Bürgerbüro, Oberafferbacher Str. 10a, 63867 Johannesberg
schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

22.01.2026

Zenglein

Die Wahlleiterin des Landkreises Aschaffenburg, Frau Sophia Mandl, erlässt folgende

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 08.03.2026

Der Kreiswahlausschuss hat für die Wahl des Landrats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, ggf. akademische Grade, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Legler Alexander, Landrat, Alzenau	1977
03	Alternative für Deutschland (AfD)	Rausch Joachim, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Kreisrat, Johannesberg	1959
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dümig Simon, M.Eng., Berufsschullehrer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, Sailauf	1989
08	Die Linke (Linke)	Hofmann Florian, Student Energietechnik, Kreisrat, Mömbris	1996

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Aschaffenburg, 21. Januar 2026

gez.

Sophia Mandl

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Johannesberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.-Parteilos (CSU-Parteilos)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
06	Freie Wählergemeinschaft Johannesberg mit seinen Ortsteilen e.V. (FWG)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

22.01.2026

Zenglein

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter[1] der Gemeinde
Gemeinde Johannesberg

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.-Parteilos

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.[2] : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2]: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Haßkerl Kilian, LL. B., Wirtschaftsjurist	1992
102	Stadtmüller Siegbert, Bankkaufmann i. R., Gemeinderat	1955
103	Eizenhöfer Lukas, B. A., Student	1995
104	Schneider Andreas, leitender Angestellter	1979
105	Hein Sabine, kaufmännische Angestellte	1967
106	Kraus Sabrina, geb. Schwab, Gärtnermeisterin	1995
107	Dienstbach Andrea, selbstständige Friseurmeisterin, Gemeinderätin	1965
108	Thoma Markus, Dipl.-Ing. (FH), Projektleiter, Gemeinderat	1975
109	Büdel Maximilian, Verwaltungsfachangestellter	1993
110	Fleckenstein Marcel, Landschaftsgärtnermeister	1983
111	Weide Armin, Einkäufer, Gemeinderat	1967
112	Zang Jona, Rettungssanitäter	1999
113	Hammer Steffen, Fachreferent	1981
114	Alibayli Liam, Student	2005
115	Fuchs Gabriel, Erzieher	2004
116	Fuchs Lucas, Erzieher, Gemeinderat	1997

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.[2] : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2]: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Klimek Suzanne, selbstständige Musiklehrerin, Oberafferbach	1968
402	Hirte Alexander, Steinmetzmeister, Gemeinderat, Steinbach	1984
403	Berthold-Geis Fee, Mag. art., Redakteurin, Gemeinderätin, Oberafferbach	1980
404	Dr. Koenen Mathias, Dr. rer. nat., wissenschaftlicher Angestellter, Gemeinderat, Rückersbach	1967
405	Maurer Stephanie, Oberstudienrätin i. R., Oberafferbach	1957
406	Thoma Matthias, Imkermeister, Gemeinderat, Schöffe, Feldgeschworener, Oberafferbach	1975
407	Heeg Carmen, Intensivfachkrankenschwester, Oberafferbach	1963
408	Freund Simon, Mitarbeiter Qualitätsmanagement, Feldgeschworener, Johannesberg	1984
409	Ostendorf Astrid, B. A., Sozialpädagogin, Steinbach	1967
410	Grenzer Werner, B. A., Abteilungsleiter Export, Oberafferbach	1985
411	Kullmann-Geis Lea, Lehrerin, Steinbach	1994
412	Krausert Martin, Erzieher, Steinbach	1970
413	Weißhaar Ulrike, Fachlehrerin i. R., Steinbach	1953
414	Dr. Wagner-Geuder Stefan, Dr., Psychologe, Feldgeschworener, Steinbach	1960
415	Schüßler Julia, Gesundheitskrankenpflegerin, Oberafferbach	1983
416	Kalkbrenner Jens, Fachinformatiker, Breunsberg	1977

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Johannesberg mit seinen Ortsteilen e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.[2] : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2]: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Muckenschnabl Jochen, Disponent integrierte Leitstelle, Feuerwehrkommandant	1970
602	Fecher Armin, Tiefbautechniker, Gemeinderat	1967
603	Kreß Michael, selbstständiger Büroinformationselektroniker	1966
604	Kreß Sebastian, Fuhrparkverwalter	1986
605	Wombacher Christian, Fachkraft für Abwassertechnik	1986
606	Stadtmüller Gerhard, Rentner	1960
607	Hein Sebastian, Commercial Manager	1980
608	Skodras Konstantinos, Rentner	1956

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde
Johannesberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2]: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Haßkerl Kilian, LL. B., Wirtschaftsjurist	1992
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Klimek Suzanne, selbstständige Musiklehrerin, Oberafferbach	1968
06	Freie Wählergemeinschaft Johannes-berg mit seinen Ortsteilen e.V. (FWG)	Muckenschnabl Jochen, Disponent integrierte Leitstelle, Feuerwehrkommandant	1970

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

22.01.2026

Zenglein

Gemeinde
09671133 - Gemeinde Johannesberg

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in **5** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im

Briefwahlbezirk 11, Mehrgenerationenhaus, Musikzimmer im UG, Hauptstraße 4,63867 Johannesberg
Briefwahlbezirk 12, Mehrgenerationenhaus, Veranstaltungssaal im OG, Hauptstraße 4,63867 Johannesberg
Briefwahlbezirk 13, Mehrgenerationenhaus, Veranstaltungssaal im OG, Hauptstraße 4,63867 Johannesberg
zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**

Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

26.02.2026

Zenglein

Aus dem Bürgerbüro

Infos zur Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl am 08.03.2026:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Bezug auf die **Beantragung der Briefwahlunterlagen** möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

- Sie erhalten wie gewohnt Ihre amtliche Wahlbenachrichtigung (zwischen 26.01. und 15.02.2026)
- Sollten Sie bis zum 16.02.2026 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.
- Onlinebeantragung: Sie können ab dem 23. Januar 2026 (15:00 Uhr) bis zum 02. März 2026 (12:00 Uhr) online Briefwahlunterlagen beantragen (https://www.buergerservice-portal.de/bayern/johannesberg/bsp_ewo_briefwahl/#/)
- Beantragung mit amtlicher Wahlbenachrichtigung: ab Empfang der Wahlbenachrichtigung durch Zusendung oder Einwurf in gemeindlichen Briefkasten möglich
- Eine persönliche Vorsprache (mit Wahlbenachrichtigung) zur Aushändigung Ihrer Briefwahlunterlagen ist erst ab dem 16. Februar 2026 möglich.
- **Bitte beachten Sie, dass die vorab beantragten Briefwahlunterlagen erst ab dem 16. Februar 2026 versendet werden können. Wir werden alle davor eingegangenen Anträge so schnell wie möglich bearbeiten und bitten daher von Sachstandsanfragen (zwecks Versandstatus) abzusehen.**

Vielen Dank
Ihr Bürgerbüro

Aus der Finanzverwaltung

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Hundesteuerbescheide **wird hiermit** gemäß § 10 Satz 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer, **die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Hundesteuerbescheid erhalten,** im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre.

Die Hundesteuer ist am 15. Februar 2026 zur Zahlung fällig. Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist die Steuer auf ein Konto der Gemeinde Johannesberg unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird**
   ist der Widerspruch bei der
   Gemeinde Johannesberg,
   Oberafferbacher Str. 12,
   63867 Johannesberg
2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird**
   ist die Klage beim
   Bayerischen Verwaltungsgericht
   Würzburg, Burkarder Str. 26,
   97082 Würzburg
   zu erheben

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aus der Finanzverwaltung

Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Johannesberg für das Kalenderjahr 2026

Die Hebesätze für die
Grundsteuer A von 330 v.H. und für die
Grundsteuer B von 350 v.H.
für das Kalenderjahr 2026 sind unverändert.

Auf Grund des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem auf den Tag dieser Bekanntmachung folgenden Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten der Grundsteuer:

1. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar 2026, 15. Mai 2026, 15. August 2026 und 15. November 2026 fällig.
2. Kleinbeträge mit einem Jahresbetrag von nicht mehr als 15,– € werden am 15. August 2026 mit ihrem Jahresbetrag fällig.
3. Kleinbeträge mit einem Jahresbetrag von nicht mehr als 30,– € werden am 15. Februar 2026 und 15. August 2026 zu je einer Hälfte des Jahresbetrags fällig.
4. Für diejenigen Steuerschuldner, die einen Antrag nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz auf Entrichtung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag gestellt haben, wird die Grundsteuer am 01. Juli 2026 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird**
   ist der Widerspruch bei der
   Gemeinde Johannesberg,
   Oberafferbacher Str. 12,
   63867 Johannesberg
2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird**
   ist die Klage beim
   Bayerischen Verwaltungsgericht
   Würzburg, Burkarder Str. 26,
   97082 Würzburg
   zu erheben

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

➤ Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.

➤ Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

➤ Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschrifteinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.

➤ Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschrift-Mandates vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE20ZZZ00000029582 der Gemeinde Johannesberg abgebucht.

Fälligkeit der Gewerbesteuer

Am **15. Februar 2026** ist der Fälligkeitstermin für die 1. Rate der Gewerbesteuer.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührenschuldnern, die der Gemeinde Johannesberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen und Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten steht Ihnen unsere Frau Bittel, unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 004/2026/42/A
vom 13. Januar 2026

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen u. sozialen Lage der Bevölkerung.

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel

zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

http://www.statistik.bayern.de Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Winterdienst

Unsere Beschäftigten des Bauhofes sind wie in jedem Winter bemüht, die Gemeindestraßen so schnell wie möglich zu räumen. Dies geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplanes. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn das Räum- und Streufahrzeug bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann.

Die Bauhofbeschäftigten werden selbstverständlich bemüht sein, so schnell wie nur möglich, alle wichtigen Straßen freizumachen.

Aber auch Sie können mithelfen, damit die Straßen so schnell wie möglich geräumt sind:

- Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge, wenn es möglich ist, auf Ihrem Grundstück ab.
- Stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug nicht in engen Straßen ab, denn dadurch kann das Räumfahrzeug oftmals nicht durchfahren, muss warten, bis die Fahrzeuge weggefahren werden, was alles unnötige Zeit kostet.
- Das gleiche gilt für alle „Wendehammer“. Diese sind kein Parkplatz, sondern werden gerade im Winter benötigt, damit alle Fahrzeuge ungehindert wenden können, so auch das Räumfahrzeug.
- Selbstverständlich darf auch im Winter nicht in Halteverbots-Bereichen geparkt werden. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass das jedem Autofahrer klar ist. Dennoch kommt es immer wieder vor!
- Außerdem bitten wir unsere Bürger, den Schnee vom Gehweg bzw. von privater Fläche nicht auf die Fahrbahn zu werfen.

Außerdem weisen wir die Grundstückseigentümer/-innen auf ihre private Räum- und Streupflicht hin.

Ich bitte Sie im Interesse aller, um ein bisschen guten Willen und Rücksichtnahme, so dass ich mir sicher bin, dass wir auch in diesem Jahr wieder den Winterdienst meistern werden. Vielen Dank.

Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 09.01.26
Reisepässe beantragt bis: 30.12.25

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Sie wollen verreisen? -
Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente!

Wir weisen Sie darauf hin, dass vor einer Auslandsreise die Aktualität des Ausweises für Kinder kontrolliert werden sollte. Sollte das Kind sich stark verändert haben und ist auf dem Ausweis nicht mehr zu erkennen, ist das Dokument ungültig.

Es empfiehlt sich rechtzeitig (beispielsweise schon bei der Buchung der Reise) die Gültigkeit der Ausweisdokumente zu überprüfen und sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes (auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes entnehmen: www.auswaertiges-amt.de) zu informieren.

Die Ausstellung eines Personalausweises kann bis zu drei Wochen, die eines Reisepasses z. Zt. zwischen sechs und acht Wochen dauern.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin im Bürgerbüro (telefonisch oder online auf *www.johannesberg.de*). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie **ohne Termin** zeitlich **nicht bedienen** können.

Digitale Passbilder

Zur Beantragung eines Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass) werden nur **digitale Fotos** akzeptiert.

Selbsterstellte Fotos (z. B. aus Foto-Apps) und ausgedruckte Lichtbilder sind nicht zulässig.

Auch selbst angefertigte Dateien auf Speichermedien können nicht verwendet werden.

Sie haben folgende Möglichkeit zur Erstellung eines Lichtbildes:

1. Bürger **ab 6 Jahre** können ein Lichtbild über das sogenannte PointID direkt im Bürgerbüro für 6,00 € erstellen lassen.

2. Digitale Passbilder können bei teilnehmenden Fotodienstleistern (RingFoto und dm Drogeriemärkte) erstellt werden.
Sie erhalten anschließend einen QR-Code, den Sie bei der Beantragung Ihres Ausweisdokumentes vorzeigen müssen.

Direktversand von Ausweisdokumenten

Mit der Option „Direktversand“ können Sie Ihr Ausweisdokument direkt nach Hause liefern lassen.

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie den Direktversand wählen:

- Bei der **Beantragung** Ihres Ausweises müssen Sie eine **aktuelle E-Mail-Adresse** angeben
- Der Direktversand kostet **zusätzlich** zur Ausweisgebühr **15,00 €**
- Sie können sich das Dokument **nur an Ihren Hauptwohnsitz** senden lassen
- Die Sendung wird ausschließlich an **Sie persönlich übergeben**
- Vor Übergabe der Sendung müssen Sie sich beim Postzustelldienst mit einem **gültigen Ausweisdokument** (Personalausweis/Reisepass, auch ausländisches Ausweisdokument möglich) ausweisen
- Für **Kinder** ist der Direktversand **nicht möglich**
- Für **Express-Reisepässe** ist der Direktversand **nicht möglich**

Fundbüro

Neu! Fundmeldung online

Hier finden Sie Verlustanzeigen und können verlorene Dinge bundesweit melden.

Wir sind damit Teil eines großen Fundsachen-Netzwerks. Allein in Bayern sind bereits mehr als 500 Kommunen angeschlossen, ebenso Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn.

https://www.johannesberg.de/rathaus/fundmeldung-online/

Fundsachen können während unserer Servicezeiten abgegeben/abgeholt werden.

Aktuelle Fundgegenstände unter dem QR-Code

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein
Telefon: 06023 / 9710-0
www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers
(Stand Januar 2025):
Härtebereich mittel: 2,04 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 11,4°dH)

Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Termine:
29.01., 19:30 Uhr
Maschinistenausbildung
02.02., 19:30 Uhr
Montagstreff in der Altstadt
05.02., 19:30 Uhr
First Responder
09.02., 19:30 Uhr
Funkübung und Kommunikation
12.02., 19:30 Uhr
Gruppenführerbesprechung
18.+19.02. 8:00 – 16:00 Uhr
Straßensperrung Hauptstraße
gemäß Dienstplan/Einteilung
23.02., 19:30 Uhr
Beleuchtung + Stromversorgung
26.02., 19:30 Uhr
Maschinisten-Ausbildung: für alle Interessierten geeignet, Ausbildung auch an Sondergeräten, insbesondere Rollcontainer

Standorte von öffentlichen Defibrillatoren in Johannesberg:
- Bürgerbüro
- Mehrgenerationenhaus
- Seminarzentrum Rückersbach

Jugendfeuerwehr:
Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs – wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt dienstags, 18:15 Uhr, gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei. Wir beißen nicht!
Die Jugendfeuerwehr bildet das künftige Rückgrat der Feuerwehr, nicht nur in der Freiwillige Feuerwehr Johannesberg, sondern in jeder Feuerwehr... nur mit euch haben ehrenamtliche Feuerwehren eine Zukunft.

Kinderfeuerwehr Feuerfunken
Nächster, offener Termin für interessierte Kinder zwischen 6 und 11 Jahren: 28.02.2026, 9.00 bis 11.00 Uhr. Eure Eltern mögen euch bitte zu dieser Gruppenstunde unter *kinderfeuerwehr@feuerwehr-johannesberg.de* voranmelden, Danke.

Wir benötigen dringend Hilfe:
Gesucht werden Erwachsene, welche uns als Betreuer unterstützen möchten. Feuerwehrkenntnisnisse sind nicht notwendig!

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, helfen Sie helfen!
Unser Spendenkonto
Sparkasse Aschaffenburg
Kontoinhaber:
Feuerwehr Johannesberg-Oberafferbach e.V.
IBAN: DE77795500000005037486
BIC: BYLADEM1ASA

Die Feuerwehr Johannesberg:
Wir sind auch 2026 24/7 für Sie da. Feuerwehr Johannesberg: Aktive Wehr, Jugend- und Kinderfeuerwehr, First-Responder.

Landratsamt Aschaffenburg Präventive Jugendhilfe

Künstliche Intelligenz verstehen Chancen und Risiken für Kinder
Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag unserer Kinder angekommen – sei es durch Sprachassistenten, YouTube-Empfehlungen oder kreative Tools wie Bild- und Textgeneratoren. Doch was steckt eigentlich hinter dem Begriff „KI“? Wie funktionieren solche Systeme? Und was bedeutet das für das Aufwachsen, Lernen und den Medienumgang von Kindern?

In diesem Vortrag wird ein leicht verständlicher Einblick in die Grundlagen von Künstlicher Intelligenz gegeben. Es wird beleuchtet, wie Kinder KI im Alltag erleben, welche Faszination, aber auch welche Herausforderungen damit verbunden sind. Im Fokus steht dabei vor allem die Frage: Wie können Eltern ihre Kinder kompetent begleiten – im Gespräch, in der Medienerziehung und im Alltag?

Der Vortrag bietet Raum für Fragen, Austausch und praxisnahe Tipps für einen reflektierten Umgang mit KI in der Familie.

Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern ab 8 Jahren.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstalter:
Kommunale Jugendarbeit
Landratsamt Aschaffenburg,
Fachbereich 23,
Präventive Jugendhilfe, Bayernstr. 18,
63739 Aschaffenburg

Referentinnen:
Nele Hirsch,
Bildungswissenschaftlerin und Pädagogin

Termin:
10. Februar 2026

Uhrzeit:
19.00 - 21:00 Uhr

Ort: Online

Anmeldung bis zum 03.02.2026 unter:
https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/14453/

Weitere Informationen:
Klaus Spitzer
Kommunale Jugendarbeit
Fachbereich 23 – Präventive Jugendhilfe
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021-394 4350
E-Mail: *jugendarbeit@Lra-ab.bayern.de*

— — — — — — —

Veranstaltung aus der Reihe „Zeit für Elternfragen“

„Mental (Over) Load“ - Wie es Eltern gelingt, Familienverantwortung fairer aufzuteilen
Wer kauft Lebensmittel ein? Wer denkt daran, dass das Kind neue Wechselsachen für den Kindergarten braucht bzw. ein Vorsorgetermin beim Arzt ansteht? Wer unterstützt bei den Hausaufgaben und wer ist für den Haushalt zuständig? Meist sind es Mütter, die mehrheitlich die Aufgaben rund um die Familien-Organisation übernehmen. Viele fühlen sich erschöpft und überlastet, denn es ist anstrengend ständig an alles zu denken und sich allein verantwortlich zu fühlen.

Woher kommt diese ungleiche Arbeitsteilung? Noch wichtiger: Wie können die Aufgaben gerechter zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden? Und welche Tipps gibt es für Alleinerziehende?

An diesem Abend sollen Ideen und Möglichkeiten ausgetauscht werden, wie „Mental Load“ gerechter aufgeteilt werden kann. Tipps, um eigene Ansprüche und negative Glaubenssätze zu hinterfragen sind dabei und es gibt konkrete Anleitungen für Eltern, wie sich gemeinsam faire Lösungen finden lassen.
Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern in jedem Alter.
Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Referentin Caroline Ruck,
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Aschaffenburg

Termin: Donnerstag, 26.02.2026
Zeit: 19:00 – 21:00 Uhr
Ort: online
Anmeldung
bis 19.02.2026 unter

Weitere Infos:
Verena Knecht,
Präventive Jugendhilfe,
Familienbildung
familienbildung@Lra-ab.bayern.de
oder 06021/394-4351

Landratsamt Aschaffenburg

Ehrung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen für Verdienste in Vereinen und Verbänden
Der Landkreis Aschaffenburg ehrt
- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind und
- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren und sich in dieser Funktion besonders für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst ebenfalls Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, wenn diese auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt.

Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation, des Verbandes auf mindestens 20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich.

Die Ehrung erfolgt nur für solche Personen, die ihre Tätigkeit mindestens bis zum 01.01.2023 ausgeübt haben.

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind die Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Die Anträge zur Ehrung können ab diesem Jahr ausschließlich online auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de ➽ Wer macht was ➽ Ehrungen in Vereinen und Organisationen) oder über den angefügten QR-Code gestellt werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter der Telefonnummer 06021/394-2311 und -2312 oder per

E-Mail: *schulverwaltung@lra-ab.bayern.de* zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Für die diesjährige Ehrung müssen die Anträge bis spätestens 28.02.2026 beim Landratsamt Aschaffenburg eingegangen sein.

In diesem Jahr findet der Ehrenabend am Freitag, den 19. Juni 2026 in der Maintalhalle in Mainaschaff statt.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Landratsamt Aschaffenburg Klimaschutzmanagement

Vorträge zum Thema Energie in Karlstein und Schöllkrippen

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg bietet verschiedene Vorträge zum Thema „Energiebewusstes Bauen und Wohnen“ in Kooperation mit den lokalen Volkshochschulen an. Im Fokus stehen das umweltfreundliche Heizen, die Nutzung der Solarenergie und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Montag, 09.02.2026, 19.30 Uhr
Fassade, Fenster, Dach – So wird Ihr Haus fit für die Zukunft

Wie lässt sich ein Wohnhaus energetisch sinnvoll sanieren – und wo fängt man am besten an? Energieberater Hans-Peter Schmitt gibt einen kompakten Überblick über zentrale Maßnahmen an der Gebäudehülle: von der Dämmung der Fassade und des Dachs bis zum Austausch alter Fenster.
Sie erfahren, wie Sie durch gezielte Sanierung nicht nur Heizkosten senken, sondern auch den Wohnkomfort erhöhen und den Wert der Immobilie steigern. Außerdem erhalten Sie aktuelle Informationen zu Förderprogrammen, mit denen Sie Ihre Sanierung finanziell abfedern können. Im Anschluss ist Zeit für Ihre individuellen Fragen.

Referent:
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt, Energieberater für den VerbraucherService Bayern
Wann:
Montag, 9. Februar, 19.30 – 21.00 Uhr
Wo:
Rudolf-Wöhrl-Pavillon, Karlstein
Gebühr:
kostenfrei
Anmeldung:
über die VHS Karlstein

Donnerstag, 26.02.2026, 19.30 Uhr
Mit Wärmepumpe und Erdwärme klimafreundlich heizen

Mit einer Erdwärmepumpe heizen Sie klimafreundlich, weil Sie die im Erdreich gespeicherte, konstante Wärme nutzen und dabei keine fossilen Brennstoffe wie Öl oder Gas verbrauchen. Der Referent Tobias Büttner von der Erdwärme-Main-Spessart GmbH erklärt die Funktionsweise von Erdwärmepumpen und die verschiedenen Arten der Nutzung, wie Heizen und Kühlen, sowie die technischen und regulatorischen Voraussetzungen.
Im Anschluss erläutert Peter Bayer, Heizungsfachmann und Energieberater, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die über die Installation einer Wärmepumpe nachdenken oder sich allgemein über moderne Heiztechniken informieren möchten. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Energie-Experten für individuelle Fragen zur Verfügung.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Tobias Büttner, Erdwärme-Main-Spessart GmbH, Bessenbach und Dipl. Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Albert Bayer GmbH, Johannesberg
Wann: Donnerstag, 26. Februar, 19.30 – 21.00 Uhr
Wo: Mittelschule Schöllkrippen
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: über die VHS Kahlgrund-Spessart

Kontakte für die Anmeldung:

- **VHS Karlstein**
  Telefon: 06188 5287
  E-Mail: vhs-ruecker@t-online.de
  Internet: *www.vhs-kahl-alzenau-karlstein.de*
- **VHS Kahlgrund-Spessart**
  Telefon: 06029 9926380
  E-Mail: *info@vhs-kahlgrund-spessart.de*
  Internet: *www.vhs-kahlgrund-spessart.de*

Kostenfreies Online-Angebot der Energieberatung des VerbraucherService Bayern

ONLINE-Sprechstunden und -Vorträge im Februar

Dienstag, 10.02.2026, 18.30 – 20.00 Uhr
Immobilienübertragung und energetische Pflichten aus dem GEG

Energieberater Wolfgang Kuchler informiert in diesem 30-minütigen Impulsvortrag darüber, welche gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei der Übertragung von Immobilien beachtet werden müssen. Ob Verkauf, Schenkung oder Erbschaft – der Eigentümerwechsel bringt energetische Pflichten mit sich, die oft nicht bekannt sind.
Der Vortrag beleuchtet, welche Nachweise bei der Übergabe erforderlich sind und welche energetischen Sanierungsmaßnahmen gegebenenfalls vorgeschrieben sind, wenn das Gebäude nicht den aktuellen Standards entspricht.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen an den Referenten zu stellen.

Online-Sprechstunde:
Immobilienübertragung und energetische Pflichten aus dem GEG
Wann:
Dienstag, 10. Februar, 18.30 – 20.00 Uhr

Mittwoch, 18.02.2026, 19.00 – 20.30 Uhr
Zukunft ohne Öl und Gas – Welche Alternativen gibt es?

Viele Hausbesitzer stehen aktuell vor der Herausforderung, ihre alte Öl- oder Gasheizung durch ein zukunftsfähiges Heizsystem zu ersetzen. In unserem Vortrag erfahren Sie, welche klimafreundlichen Alternativen es gibt, wie Sie die gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllen und welche Fördermöglichkeiten Sie beim Heizungstausch nutzen können.
Wir zeigen praxisnah, wie der Austausch Ihrer Heizung effizient umgesetzt werden kann und welche Vorteile moderne Heiztechnologien für Umwelt, Energieverbrauch und Wohnkomfort bieten.
Im Anschluss können Sie Ihre individuellen Fragen direkt an unseren Energieberater Christian Winterhalter richten. Der Vortrag richtet sich besonders an Haus- und Wohnungsbesitzer – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Online-Vortrag:
Zukunft ohne Öl und Gas – Welche Alternativen gibt es?
Wann:
Mittwoch, 18. Februar, 19.00 - 20.30 Uhr

Donnerstag, 26.02.2026, 19.00 – 20.30 Uhr
Balkonkraftwerke und Kleinspeicher – Strom selbst erzeugen u. clever speichern

Sie möchten Ihren eigenen Strom produzieren – unkompliziert, kostengünstig und unabhängig vom Energieversorger? Dann sind Steckersolargeräte, auch bekannt als Balkonkraftwerke, eine ideale Lösung – besonders für Mieterinnen, Mieter und Wohnungseigentümer. Noch mehr Effizienz und Eigenverbrauch ermöglichen ergänzende Kleinspeicher, die tagsüber erzeugten Solarstrom für den späteren Bedarf bereithalten – wenn die Sonne mal nicht scheint.
Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt gibt in einem 30-minütigen Impulsvortrag einen praxisnahen Überblick über Technik, Wirtschaftlichkeit und Einsatzmöglichkeiten dieser innovativen Form der dezentralen Stromerzeugung. Im Anschluss bleibt Zeit für Ihre Fragen und individuellen Anliegen.
Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten – ganz ohne Vorkenntnisse.

Online-Sprechstunde:
Balkonkraftwerke und Kleinspeicher
Wann:
Donnerstag, 26. Februar, 19.00 - 20.30 Uhr

Die **Anmeldung** zu den Online-Sprechstunden und -Vorträgen erfolgt über folgenden **Link im Internet:**
https://bildung.verbraucherservice-bayern.de

Energieberatung im Landkreis Aschaffenburg

Sie wollen die Heizung tauschen und dafür Förderung bekommen? Sie planen Ihr Haus zu modernisieren, um weniger Energiekosten zu bezahlen? Sie möchten erneuerbare Energien nutzen? Ihre Energieabrechnung kommt Ihnen zu hoch vor? In Ihrer Wohnung gibt es Probleme mit Feuchte und Schimmel? Zu all diesen Fragen und vielen weiteren gibt Ihnen die Energieberatung des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen für Ihr Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem unserer Energieberatungsstützpunkte oder, falls erforderlich, bei Ihnen zu Hause statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Aschaffenburg kostenfrei.

Energiesprechtage, Termine im Februar

Bürgerinnen und Bürger können sich an den sechs **Energieberatungsstützpunkten** des VerbraucherService Bayern im Landkreis Aschaffenburg persönlich und individuell in Energiefragen beraten lassen. Die Beratungen sind kostenfrei.
Ein Energie-Experte des VerbraucherService Bayern berät zu Themen wie Strom sparen, Heizen und Lüften, Baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Erneuerbare Energien (Solarenergie, Wärmepumpen), Förderprogramme, Wechsel des Energieversorgers, Heizkostenabrechnung und weitere Themen des privaten Energieverbrauchs.
Der Energieberater gibt unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Er hilft den Ratsuchenden dabei, die optimale Entscheidung bei der bevorstehenden Heizungserneuerung zu treffen, erneuerbare Energie in den Haushalten zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Eigenheims zu erhalten.

Die nächsten Termine

Donnerstag, 12.02., 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Mömbris

Mittwoch, 18.02., 15.00 - 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Mespelbrunn

Donnerstag, 19.02., 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Kahl am Main

Dienstag, 24.02., 13.00 - 16.00 Uhr
Rathaus Laufach

Ein Termin dauert zwischen 30 und 60 Minuten, ist kostenfrei und bedarf einer vorherigen Anmeldung. Termine können vereinbart werden beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer 06021 394-7030 oder über die bundesweite kostenfreie Hotline 0800 / 809 802 400.

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos
Klimaschutzmanagement
Landkreis Aschaffenburg
Telefon: 06021 394-7030
E-Mail: *klimaschutz@Lra-ab.bayern.de*
Internet: *www.klimaschutz-ab.de*

Landratsamt Aschaffenburg

Antragstellung für die Vereinspauschale 2026

Auch für das Kalenderjahr 2026 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e. V. (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes e. V. (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor.

Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden. Dieser muss für das Jahr 2026 mit sämtlichen Unterlagen - wie zum Beispiel den Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen oder dem Freistellungsbescheid - mitsamt einer Unterschrift

bis spätestens 2. März 2026
(Datum des Poststempels)

an das Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg gesandt werden. Die Einreichung der Anträge ist auf dem Postweg, per E-Mail oder online im Bayernportal möglich. Zu beachten ist, dass eine persönliche Antragsabgabe im Landratsamt grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf *www.landkreis-aschaffenburg.de/vereinspauschale*

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter den Telefonnummern 06021/394-2316 und -2311 oder per E-Mail an *Vereinspauschale@Lra-ab.bayern.de* zur Verfügung.

— — — — — — —

Umweltpreis 2026 des Landkreises

In diesem Jahr wird zum neunten Mal der „Umweltpreis des Landkreises Aschaffenburg“ verliehen, der alle zwei Jahre ausgeschrieben wird. Mit diesem Preis werden Initiativen und Leistungen gewürdigt, die in vorbildlicher Weise zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt sowie der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Gleichzeitig muss ein Bezug zum Landkreis Aschaffenburg gegeben sein.

Der Umweltpreis ist mit bis zu 5.000 Euro dotiert und kann bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen in Teilbeträgen gestaffelt an maximal drei Preisträger verliehen werden. Mit dem Umweltpreis können z. B. Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verbände, Einrichtungen und Organisationen, Unternehmen sowie Landkreisgemeinden ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnung kann sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken: Naturschutz und Landespflege, Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Land- und Forstwirtschaft, Ökologische Bauleitplanung und Siedlungsökologie, Rohstoffschonung und nachhaltiges Wirtschaften, Regionalvermarktung, Energie und Klimaschutz, Abfallvermeidung und –beseitigung, Verkehr, Tourismus und Freizeit oder Umweltbildung. Entsprechende Vorschläge können bei der Umweltabteilung des Landratsamtes Aschaffenburg (Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg oder per E-Mail an umweltschutz@lra-ab.bayern.de) mit schriftlicher Begründung und aussagekräftigen Unterlagen (z. B. Situation vor/nach der Maßnahme, Fotos)

bis spätestens 31.03.2026

eingereicht werden. Das Vorschlagsrecht ist nicht eingeschränkt und kann beispielweise durch Personen, Vereine, Verbände, Behörden und Gemeinden wahrgenommen werden oder aufgrund eigener Bewerbung erfolgen.

Die Entscheidung über die Preisträger 2026 wird der zuständige Ausschuss des Kreistages treffen.

Weitere Informationen zum Umweltpreis gibt es unter *www.landkreis-aschaffenburg.de* oder beim Landratsamt Aschaffenburg unter der Telefonnummer: 06021/394-7111.

Bezirk Unterfranken – Beratung für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an.

Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen.

Die Beratungen finden im **Rathaus der Stadt Aschaffenburg**, in der Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, statt.

Terminvereinbarung unter: 0931 7959-1349

Mail: *beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de*

Internet:
www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter: ***www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung***

Caritas Tagespflegestätte Johannesberg

Die Caritas Tagesstätte Johannesberg stellt sich vor!

Was Sie bei uns erwartet?
Alles andere als Langeweile, das ist sicher!

Neben einem strukturierten Tagesablauf bieten wir Ihnen viel Bewegung und abwechslungsreiche Themen, auch rund um das Jahr. Unser Bestreben ist es, Ihnen jeden Tag einen schönen Tag voller Freude und in guter Gesellschaft zu ermöglichen.

Sie sollen einen wunderschönen Tag in unserer Gemeinschaft verbringen können.

Sind Sie neugierig auf uns? Rufen Sie doch einfach an und lernen Sie uns kennen.

Wir zeigen Ihnen unsere Tagesstätte und geben Ihnen eine Auskunft über die Kosten bei einem Vorstellungsgespräch.
Hier können Sie entscheiden, ob Sie zu einem Schnuppertag kommen wollen. Hat der Schnuppertag Ihnen gut gefallen, dürfen Sie gerne regelmäßig zu uns kommen.

Wir freuen uns auf Sie!
Unsere Telefonnummer: 06021-5848696
Ihr Team
der Caritas Tagesstätte Johannesberg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Wer haftet bei Unfällen im Wald? – Das sollten Waldbesitzende wissen!

Online-Infoabend für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am 3. März 2026, 19-21 Uhr

Welche Maßnahmen müssen Waldbesitzende ergreifen, um Waldbesucherinnen und Waldbesucher vor Schäden zu bewahren? Wo ist die Verkehrssicherungspflicht geregelt? Besteht Haftungspflicht bei atypischen Waldgefahren? Was passiert, wenn Pilze an Bäumen wachsen und Äste abbrechen?

Diese und weitere Fragen werden am Infoabend von den beiden Fachleuten beantwortet. Markus Blaschke (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) liefert spannende Informationen zu Pilzbefall an Bäumen, deren Auswirkungen auf die Baumstabilität und notwendige Schritte zur Gefahrenprävention an Waldwegen. In Fallbeispielen erläutert Katharina Fottner (Bayerische Waldbauernschule) die wesentlichen Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht und informiert über erforderliche Maßnahmen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Anmeldung unter:
www.aelf-ka.bayern.de/
forstwirtschaft oder
via QR-Code
Die Teilnahme an der
Veranstaltung ist kostenfrei.

Infonachmittag und Mitmachkurs nur für Frauen
Samstag, 14. März 2026 | 14-17 Uhr

Erstes Waldbesitzerinnen-Café im Jahr 2026

Bereits zum fünften Mal findet das Waldbesitzerinnen-Café des AELF Karlstadt statt, diesmal in Gemünden am Main. Mit interessanten Inhalten und intensivem Austausch mit Expertinnen und Gleichgesinnten will das Nachmittagsprogramm „Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen“ für das Thema Wald und Waldbewirtschaftung begeistern. Das kostenfreie Angebot von Frauen für Frauen eignet sich für neue sowie für erfahrene Waldbesitzerinnen.

Beim Mitmachkurs (nur) für Frauen geht es diesmal um die sternförmige Pflanzung von klimaangepassten Bäumen im Nelderrad, Baumartenkunde und allgemeine Fragen zum Wald.

Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung und feste Schuhe.
Infos u. Anmeldung: *www.aelf-ka.bayern.de*

Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten.
Aber alle Professoren der Welt können keinen herstellen.

Arthur Schopenhauer, *1788 †1860
Autor, Hochschullehrer und deutscher Philosoph

LebensTräume
Mehrgenerationenhaus Johannesberg

Podiums diskussion

zur Bürgermeisterwahl 2026 in Johannesberg

Donnerstag 05.02.26 19.00 Uhr

Turnhalle Johannesberg

moderiert von
Jens Raab
Leiter Main Echo Redaktion Untermain

DIE 3 KANDIDAT*INNEN STELLEN SICH IHREN FRAGEN

Kilian Haßkerl

Suzanne Klimek

Jochen Muckenschnabl

Fragen an die Kandidat*innen
können Sie unter Angabe Ihres Namens bereits im Vorfeld an info@mgh-johannesberg.de senden.
Am Abend besteht zudem die Möglichkeit, Fragen direkt zu stellen.

Mehr Generationen Haus

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg

LebensTräume
Mehrgenerationenhaus Johannesberg

KONTAKT
Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	07.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon:	06021/9014853
Fax:	06021/9014854
E-Mail:	info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte:
Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.
WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!
Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:
MGH-Café
sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittagessen
dienstags von 9.00 bis 15.00 Uhr
Gemütliche Kaffeerunde 60+
mittwochnachmittags
MGH Zum Lamm
rund um die Öffnungszeiten

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH
Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren.
Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.
Spendenkonto:
Lebensträume e.V.
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
IBAN: DE82 5019 0000 0001 8805 51

Fördermitgliedschaft
Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen.
Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.
Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an *info@mgh-johannesberg.de*

Wochenplan

Freitag, 30.01.26	08.00-13.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	16.00-18.15 Uhr	Kommunionvorbereitung
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
Sonntag, 01.02.26	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00	MGH Café – Kuchen auch zur Abholung
Montag, 02.02.26	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann
	09.30-10.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (noch freie Plätze)
	10.30-12.00 Uhr	Krabbelgruppe
	16.30-17.45 Uhr	Yoga mit Nicole Helbig
	18.00-19.30 Uhr	Yoga für Männer
	18.30-20.00 Uhr	Bibel teilen
	18.15-19.15 Uhr	Fraktionssitzung CSU
	19.30-20.30 Uhr	Zumba
Dienstag, 03.02.26	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren & andere Hungrige
	14.00-15.30 Uhr	Mediensprechstunde
	19.00-21.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Mittwoch, 04.02.26	10.00-11.30 Uhr	Französisch Niveau B1 – VHS
	09.30-10.15 Uhr	Musikfüchse
	10.30-11.15 Uhr	Musikfüchse
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.00 Uhr	Chor
	16.00-17.30 Uhr	Mediensprechstunde
	18.30-20.00 Uhr	Yoga – VHS (heute im Hort-Raum)
	19.30-21.30 Uhr	Gemeinsam Grün – Vortragsabend Michael Rosenberger, Theologe: Unterwegs zu ökologischer Hoffnung
	20.00-21.30 Uhr	Hatha Yoga – VHS (heute im Hort-Aktivraum)
Donnerstag, 05.02.26	08.00-11.00 Uhr	Winterfrühstück
	15.00-17.00 Uhr	Trauercafé
	15.15-16.00 Uhr	Musikfüchse
	16.15-17.00 Uhr	Musikfüchse

Beratungen

Rentenantrag und Rentenberatung (kostenlos)
Auf Wunsch auch nach Terminvereinbarung im MGH.
Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung,
Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121
E-Mail: *eblorenz@kabelmail.de*

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG
– professionell und preiswert
– für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.
Auf Wunsch auch nach Terminvereinbarung im MGH.
Andrea Bück Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder E-Mail *andrea.bueck@steuerring.de* – Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Sonstige Beratungen
Online Beratung oder wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (kostenlos)
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen
- Beratung zu gesetzl. Rentenversicherungen
- Beratung zu ambulanter u. stationärer Pflege

Die Online-Beratung dient als erste Anlaufstelle für allgemeine Informationen. Es erfolgt **keine Beratung zu bereits beantragten oder gewährten Leistungen.** Bitte wenden Sie sich dann an Ihren zuständigen Ansprechpartner.
Online-Beratung:
Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter *www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung* (Pflegeberatung nur online möglich!)

Wohnortnahe Beratung:
Terminvereinbarung unter Tel. 0931/7959-1349 oder per E-Mail: *beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de*
Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5,
97074 Würzburg

Dämmerschoppen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH Zum Lamm.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freitag ist Markttag

ab 8 Uhr – vor der Kirche
und auf dem Parkplatz

Neue Marktstände auf dem Johannesberg Markt

Bäckerei Müller
aus Rottenberg

Rosa´s Home
mit Köstlichkeiten aus Spanien

Kommen Sie vorbei!

Wer den Markt erhalten möchte, unterstützt ihn durch seinen Einkauf!

Pop-Up-Bude
für den Johannesberger Markt:

Wer dort verkaufen möchte
und keinen eigenen Stand hat,
kann sie gerne **kostenlos** mieten.
Bei Interesse melden Sie sich bei
Sozialkoordinator Alexander Fuchs
unter *fuchs@johannesberg.de*

Nutzen Sie auch die
Einkaufsmöglichkeiten
Meyer´s Allerlei
und den Teo Supermarkt.

MGH Zum Lamm

Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr
freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021- 628 06 32

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung. Anfragen bitte per E-Mail an:
info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles

Dienstag, 10.02.2026
Dienstags-Masche – Strickstammtisch

Mittag Essen

Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für **9,50 Euro** (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)!

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Fahrdienst wird angeboten.

Wir freuen uns auf SIE!

Das nächste Mittagessen gibt´s am Dienstag, 03.02.2026:

Leberkäs´ mit Kartoffelsalat

Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Johannesberger Einkaufsbus

Unser Einkaufsbus fährt
immer freitags von
9.00 - 11.00 Uhr
zum Dämmer Tor.

Bitte bis donnerstags, 12.00 Uhr unter 06021–9014853 anmelden.

Gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen.

Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg

Einführungsklasse
nach dem mittleren Schulabschluss

Für interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge der Realschule, der Wirtschaftsschule oder des M-Zweigs der Realschule, die im Schuljahr 2026/27 in die Oberstufe des bayerischen Gymnasiums wechseln möchten, bietet das FDG eine sog. Einführungsklasse an.
Grundsätzliche Informationen zu Voraussetzungen, Aufnahme und Stundentafeln finden sich auf der Homepage des FDG: *https://fdg-ab.de*

Für die Klärung weitergehender Fragen lädt die Schule alle Interessenten zu einem Informationsabend zur Einführungsklasse ein.

Termin ist der Donnerstag, 05.02.2026, um 19.00 Uhr in der Aula der Schule.

Die Voranmeldung für das Schuljahr 26/27 sollte spätestens bis zum 27.02.26 erfolgen.

Tag der offenen Tür
am Dessauer-Gymnasium

Das Friedrich-Dessauer-Gymnasium in Aschaffenburg lädt alle Interessierten sehr herzlich zu seinem Tag der offenen Tür ein.

Dieser findet am Freitag, den 06.03.2026 von 14 Uhr bis 18 Uhr statt.

Die moderne und offene Traditionsschule möchte alle angehenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie deren Erziehungsberechtigten einen Einblick in ihr Schulleben und die vielfältigen Angebote geben. Das FDG freut sich, neben seinen beiden bereits bestehenden Ausbildungsrichtungen Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium auch seine neue Ausbildungsrichtung Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium vorzustellen.

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Die vhs Kahlgrund-Spessart e.V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an.

Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris.

Für den neuen Integrationskurs in Mömbris sind Anmeldungen ab sofort möglich.

Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)
nach Absprache
Bewerbung und Rückfragen an:
vhs Kahlgrund-Spessart e.V.
Kirchstr. 3, 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de
Tel. 06029/992638-0

Ein paar ausgewählte Highlights im Frühjahrsemester 2026

Montag, 09.02.
Letzte-Hilfe-Seminar (K), 9.00 Uhr – kostenfrei

Samstag, 21.02.
How to Schwarzwälder – Wagen Sie sich an Tortenklassiker, 10.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.
Beruflich ankommen – Arbeiten in Deutschland - wie funktioniert es? 12.00 Uhr

Sonntag, 01.03.
Paula Modersohn-Becker – Die mutige Malerin, Ein literarisch-musikalischer Abend, 17.00 Uhr

Montag, 02.03.
Letzte-Hilfe-Seminar (K), 13.00 Uhr – kostenfrei

Mittwoch, 04.03.
Volleyball – Neueinsteiger und Anfänger sehr willkommen, 20.15 Uhr

Mittwoch, 11.03.
Vortrag: Kinderfragen zum Thema Sterben, Tod und Trauer, 18.00 Uhr – kostenfrei

Samstag, 14.03.
Fotografieren bei Familienfesten – Ostern und andere besondere Tage, 9.30 Uhr

Mittwoch, 18.03.
Workshop: LEGO Spike Essential (LEGO-Technik), für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren, 14.30 Uhr – kostenfrei

Dienstag, 24.03.
Vortrag: Selbstbestimmt vererben: Pflichtteil, Vermächtnisse und mehr verständlich erklärt, 19.00 Uhr

Dienstag, 31.03.
Workshop: LEGO Spike Essential (LEGO-Technik), für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren, 10.00 Uhr – kostenfrei

Samstag, 18.04.
Low-Carb-Kochkurs, 13.00 Uhr

Dienstag, 21.04.
Vortrag: Vorsorge trifft Verantwortung, 19.00 Uhr

Donnerstag, 23.04.
Vortrag: Fassade, Fenster, Dach – So wird Ihr Haus fit für die Zukunft (K), 19.30 Uhr – kostenfrei

Montag, 27.04.
Workshop: KI: Stockfotos (K), 10.00 Uhr

Samstag, 09.05.
Kaffee – vom Keimling zum Espresso (K), 14.30 Uhr

WANDERUNGEN

Sonntag, 01.02.
Laternenwanderung – Lichtmess (K), 16.30 Uhr

Samstag, 14.02.
Valentinsführung (K), 14.30 Uhr

Sonntag, 22.02.
Spessart Grenzland – unterwegs mit Feldgeschworenen (K), 13.00 Uhr

Sonntag, 01.03.
Im Vollmond – Licht des zarten Frühlings über die Höhenzüge des Vorspessarts (K), 16.30 Uhr

Sonntag, 08.03.
Frühlingsbeginn im Winterwald – was die Knospen verraten (K), 10.00 Uhr

Sonntag, 15.03.
Frühblüher im wilden Fahrbachtal (K), 13.00 Uhr

Sonntag, 22.03.
Kuriositäten in Wald und Feld (K), 10.00 Uhr

Samstag, 28.03.
Wandern und Englisch im Vorspessart, 14.00 Uhr

Sonntag, 29.03.
Osterhase (K), 11.00 Uhr

Donnerstag, 16.04.
Augen auf! Tausendgrün – Wanderung (K), 18.00 Uhr

Sonntag, 03.05.
Wer singt denn da? (K), 6.00 Uhr

Sonntag, 03.05.
Lebensraum Streuobstwiese (K), 14.00 Uhr

Samstag, 09.05.
Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand, 10.00 Uhr

Samstag, 14.05.
Schätze des Spessarts - Industrie um Blankenbach (K), 12.00 Uhr

Donnerstag, 21.05.
Shinrin Yoku – Waldbaden (K), 18.00 Uhr

Sonntag, 17.05.
Wildes Naturhandwerk (K), 14.00 Uhr

Montag, 25.05.
Panoramaweg Blankenbach/Eichenberg (K), 12.00 Uhr

Samstag, 06.06.
Barfuß durch den Sommer – mit allen Sinnen in Berührung (K), 17.00 Uhr

Freitag, 12.06.
Im Wald Kraft tanken und innehalten (K), 17.00 Uhr

Samstag, 13.06.
Wandern und Englisch im Vorspessart, 14.00 Uhr

Samstag, 20.06.
Mitsommernacht an der Sternberger Panoramaplatte (K), 20.30 Uhr

Dienstag, 23.06.
Shinrin Yoku – Waldbaden (K), 18.00 Uhr

Freitag, 24.07.
Johannesberger Jakobsweg (K), 16.00 Uhr
Pilzexkursion – Speisepilze und ihre giftigen Doppelgänger – **Termin wird im Herbst bekannt gegeben.**

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

PRÄSENZKURSE

Donnerstag, 29.01.
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind ab 2 Jahre, 15.30 Uhr
Spanisch – Niveau A1, 18.30 Uhr
Vortrag: Sicher Auto fahren im Alter – Tipps und Wissen für mehr Sicherheit, 19.00 Uhr

Fr, 30.01.
Gymnastik, Turnen und Spielen für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 14.00 Uhr
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind von 1,5 bis 2,5 Jahren, 15.00 Uhr
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind von 3 bis 4,5 Jahren, 16.00 Uhr

Samstag, 31.01.
Zumba®, 10.00 Uhr
Schwimmkurs für Kinder von 5 bis 8 Jahren (K), 12.30 Uhr
Fotokurs Nachtfotografie, 16.00 Uhr

Montag, 02.02.
Musikmärchen für Kleinkinder von 1,5 - 3 Jahren mit Begleitperson (K), 15.30 Uhr
Musikalische Früherziehung „Vier Jahreszeiten“ von 4 bis 6 Jahre (K), 16.15 Uhr
Griechisch für den Urlaub – Niveau A1, 18.00 Uhr
Englisch – Niveau A2/B1 (K), 19.00 Uhr

Dienstag, 03.02.
Smartphonekurs (Android) – für Seniorinnen und Senioren, 15.00 Uhr

Mittwoch, 04.02.
Englisch – Niveau A1, 09.45 Uhr

Donnerstag, 05.02.
Progressive Muskelentspannung, 18.00 Uhr
Autogenes Training – Entspannung für Körper und Geist, 19.15 Uhr

Freitag, 06.02.
Handpan ein Blechklanginstrument (K), 17.30 Uhr

Samstag, 07.02.
Rollisport (K), 11.00 Uhr

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K) – Anmeldung jederzeit möglich – Weitere Infos unter *www.männerchor-westerngrund.de* oder bei Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

ONLINEKURSE

Montag, 19.01.
Workshop: KI-Grundkurs – Künstliche Intelligenz (K), 12.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.
Vortrag: Baufinanzierung für kluge Rechner – sicher u. bezahlbar geht das? (K), 17.00 Uhr

Einstieg jederzeit möglich
Feldenkrais® (K) – flexibel mit 10er Karte

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite *www.vhs-kahlgrund-spessart.de* (empfohlen!), per E-Mail (*info@vhs-kahlgrund-spessart.de*) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:
(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

GEMEINSAM GRÜN laudato si

Mittwoch, 4. Februar 2026 | 19:30 Uhr

Unterwegs zu ökologischer Hoffnung

Autorenlesung und Gespräch

Lesung und Gespräch zeigen Möglichkeiten auf, wie wir Natur-Erfahrung und Umwelt-Engagement verbinden können – getragen von der Hoffnung, dass unser Tun einen Sinn hat.

Referent: Prof. Michael Rosenberger, Linz
Ort: Mehrgenerationenhaus
Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg
Teilnahmegebühr: kostenfrei

martinus forum

In Kooperation mit der
Pfarrei St. Johannes Enthauptung in Johannesberg.

Terminkalender der Gemeinde Johannesberg und des Vereinsrings

Zur allgemeinen Information wird in Ergänzung zum veröffentlichten Jahresterminkalender von Monat zu Monat das aktuell folgende Kalenderblatt bekanntgegeben:

Datum	Veranstaltung	Verein/Institution
01.02.	Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder	Chorgemeinschaft Johannesberg
01.02.	Jahreshauptversammlung	Musikverein Johannesberg
04.02	Vortrag Prof. Dr. Rosenberger	Gemeinsam Grün
05.02.	Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl	Lebens(t)räume MGH Johannesberg
06.02.	Theateraufführung	FC Oberafferbach
07.02.	Repair-Café im MGH	MGH / Gemeinsam Grün / Gemeinde
07.02.	Theateraufführung	FC Oberafferbach
07.02.	Faschingsdisco	SV Steinbach
08.02.	Jahreshauptversammlung	Wanderverein Naturfreunde Rückersbach
14.02.	Kinderfasching	FC Oberafferbach
15.02.	Faschings-Kräppelessen	SV Steinbach
24.02.	Jahreshauptversammlung	OGV
28.02.	Lakefleisch	Aktion Jugend Johannesberg
28.02.-01.03.	Kinderkleiderbasar	Kinderhaus St. Johannes

Die Grünabfalldeponie ist am Samstag, 31.01.2026, witterungsbedingt geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen" Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

16. deutsch-französischer Partnerschaftstag am 23. Januar 2026 in der Johannesberger Mühlberg-Grundschule

von links: Callyssandre Derette, Sophie Czisch und Hildegard Rosner, Vorsitzende des Partnerschaftskomitees Johannesberg
(Foto : Michael Rosner)

Zum Partnerschaftstag der Johannesberger Mühlberg-Grundschule kam eigens aus Würzburg vom Partnerschaftsreferat des Bezirks Unterfranken die französische Freiwillige, Callyssandre Derette, angereist, die von Sophie Czisch, Mitglied des Partnerschaftskomitees, unterstützt wurde.

In mehreren Unterrichtsstunden bekamen am Freitagvormittag die Schülerinnen und Schüler der Mühlberg-Grundschule anlässlich des »deutsch-französischen Partnerschaftstages« Einblicke in das Leben Frankreichs, in die französische Sprache und unter anderem in die deutsch-französische Geschichte. Die junge, aufgeweckte Französin entfachte sehr schnell bei den aufmerksamen Abc-Schützen durch ihre angenehme Art das Interesse an der deutsch-französischen Freundschaft.

Der Partnerschaftstag ist seit 2009 nicht nur für die aufgeschlossenen Schülerinnen und Schüler der Johannesberger Mühlberg-Grundschule eine willkommene Ablenkung vom »normalen« Lernalltag. Auch die Lehrkräfte zeigen sich von der spielerischen Art, wie vor Ort die deutsch-französische Freundschaft gelebt wird, sehr angetan.

Nahe Caen, der Hauptstadt der Region Calvados, befinden sich die neun Johannesberger Partnerschaftsgemeinden: Avenay, Amaye sur Orne, Maizet, Montigny, Preaux Bocage, Maisoncelles/Ajon, Sainte Honorine du Fay, Vacognes-Neuilly und Trois Monts. Diese neun Namen - eingegeben in den Bronzering - umrahmen den Partnerschaftsplatz »Place de l'Amitié« im Ortsteil Rückersbach.

Schon Tradition gab es für alle Kinder am Ende jeder Schulstunde eine französische Spezialität, die gerne von den Kindern mit einem »Merci« angenommen wurde.

Vom 14. Mai bis 17. Mai 2026 geht es für vier Tage mit einem Reisebus zur wiederkehrenden Partnerschaftsbegegnung in die Normandie. Die Schülerinnen und Schüler wurden samt Eltern mit einem eigens verfassten Schreiben eingeladen, mitzufahren, um sich schon sehr früh hautnah für das beiderseitige Friedenswerk zu erwärmen.

Vorgesehen ist, auf der Hinfahrt der Metropole Paris einen Besuch abzustatten, was aufgrund der dort stattfindenden Olympiade vor zwei Jahren nicht möglich war. Unter anderem ist angedacht, die renovierte Kirche »Notre Dame« zu besichtigen.

Am Ende der Unterrichtsstunden bedankte sich das Partnerschaftskomitee bei Schulleiterin, Rektorin Pia Steigerwald samt aller Lehrkräfte für die Unterstützung der Partnerschaftsarbeit. Denn: Europa braucht mehr denn je Menschen, die sich für eine gemeinsame friedvolle Zukunft einsetzen.

(Text für das Partnerschaftskomitee Johannesberg: Hildegard Rosner)

Winterwanderung der Chorgemeinschaft Johannesberg

In diesem Jahr machte die traditionelle Winterwanderung der Chorgemeinschaft ihrem Namen alle Ehre. Bei schönstem Winterwetter trafen sich am 3. Januar 34 Mitglieder und Freunde der Chorgemeinschaft am Ortseingang von Johannesberg. Der von Wanderführer Stephan Dietz ausgewählte Weg führte die Gruppe durch eine wundervolle Winterlandschaft. Bei bester Laune und mit viel Spaß und Geschnatter stapfte Groß und Klein auf knirschendem Schnee durch den Wald.

Nach gut Zweidrittel der Strecke servierten Susanne und Roland Albert an der Edelweißkapelle in Goldbach traditionsgemäß heiße Getränke und Gebäck. Nach einer kurzen Aufwärmphase von innen und einer Gedenkminute an unseren verstorbenen Ehrenvorsitzenden Siegfried Schimpl ging es weiter.

Nach rund acht Kilometern erreichte die Gruppe das Ziel, den Gasthof „Zur Traube“ in Hösbach. Dort wurden wir schon von weiteren, mit dem Auto direkt angereisten Mitgliedern erwartet. In netter Gesellschaft und nach leckerem Essen und einem guten Schluck gegen den Durst waren alle wieder gestärkt.

Bevor es aber wieder Richtung Heimat ging, gab es eine Überraschung. Fünf Chormitglieder, die das Chorseminar in Hammelburg besuchen werden, hatten die Runde als Generalprobe für ihren dortigen Auftritt genutzt. Sie gaben ihre drei einstudierten, zum Teil selbst getexteten Lieder, zum Besten. Mit dieser wunderbaren Gesangseinlage ging ein schöner geselliger Wandertag zu Ende.

(Text: Jutta Albrecht, Foto: Stephanie Reuter)

Bücherei Johannesberg - Rückblick auf 2025

Unser Büchereiteam mit 11 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen war nicht nur während der 477 Öffnungsstunden für unsere 374 Leser aktiv.
Auch hinter den Kulissen gab es viel zu tun.
1000 Arbeitsstunden verbrachten wir mit

- Recherche
- Medieneinkauf
- Bearbeitung der Bücher
- Erfassung der Medien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dekoration des Büchereiraumes
- Fortbildung online und in Präsenz

Medienangebote

4.297 Medien stehen zur Ausleihe bereit:

- Sachbücher
- Romane
- Kinderbücher
- Zeitschriften
- Hörbücher/Hörspiele
- Brettspiele
- und Tonies

Um den Lesern ständig ein aktuelles und attraktives Medienangebot zur Verfügung zu stellen, haben wir im vergangenen Jahr 460 neue Medien eingekauft und weitere 178 Bücher von unserer Fachstelle entliehen.

Ausleihzahlen

14.594 mal wurde unsere Medien insgesamt entliehen:

8.019	Ausleihen Kinder- und Jugendliteratur
3.097	Entleihungen Belletristik
434	Entleihungen Sachbücher
897	Zeitschriften
2.147	Non-book-Medien (Spiele, Tiptoi, DVD, tonies

Aktivitäten

Im vergangenen Jahr luden wir zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Der Literaturkreis traf sich 9mal im Mehrgenerationenhaus
- 65mal besuchten uns die Schulklassen der Mühlberg-Grundschule
- mit den Schülern der ersten Klassen nehmen wir am Projekt „Büchereifuchs“ teil
- „Eröffnung“ unseres Adventsfensters im Rahmen des Johannesberger Adventskalenders
- 2 Vorschulklassen lernten die Bücherei genauer kennen.
- 8mal besuchten uns die Kinder des Kindergartens.
- Zweimal besuchten wir die Fachstelle in Würzburg
- Am „Klimatag“ im März in der Grundschule präsentierten wir einen Büchertisch zum Thema

Fortbildung

Unser Team nahm an 9 Fortbildungsveranstaltungen auf Landes- und Diözesanebene sowie an verschiedenen Online-Seminaren teil.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Damit die Bücherei für Sie alle attraktiv bleibt, das Medienangebot aktuell ist, Kinder einen Zugang zu Bildung haben, Ordnung in den Regalen herrscht und der Büchereiraum ansprechend dekoriert ist, engagieren wir uns ehrenamtlich in der Büchereiarbeit. Die MitarbeiterInnen Anne Sickenberger – Carola Herrmann – Heidi Geis – Ines Sauer – Margit Kuhn – Sabine Lotz-Wagner – Silvia Rigel-Schimandl – Thea Hock – Ulrike Geis – Ursula Jakob – Veronika Hock freuen sich über Ihren Büchereibesuch im Mehrgenerationenhaus und über Ihre Freude am Lesen.

(Text: Ines Sauer/Büchereileitung)